



Amt für Gemeinden informiert • Uffizi da vischnancas infurmesch • Ufficio per i comuni informa

## Die einzige Konstante ist der Wandel...

Thomas Kollegger

Am 1. August 2008 habe ich die Führung des Amtes für Gemeinden übernommen. Wie Sie wissen, wurde durch die Krankheit meines Vorgängers, Herr Haimo Heisch, ein Wechsel in der Amtsleitung unumgänglich. Das reichhaltige Knowhow meines Vorgängers wird zum Glück nicht verloren gehen, steht er mir doch für eine Übergangszeit als Stabsmitarbeiter zur Verfügung. Beste Voraussetzungen also, die partnerschaftlichen Beziehungen zu unseren Gemeinden weiterzuführen und mit Elan den Weg der eingeleiteten Strukturreform weiterzugehen.

In Graubünden werden heute staatliche Aufgaben auf sechs Ebenen (Kanton, Region, Bezirk, Zweckverband, Kreis und Gemeinde) erfüllt. Dass der Kanton damit überstrukturiert ist, wird ebenso wenig bestritten wie der hohe Stellenwert, welcher die Gemeinde als Institution geniesst. Die Gemeinde stößt als Ebene der Aufgabenerfüllung überall auf hohe Akzeptanz, während die eine oder andere Ebene mit Akzeptanzproblemen kämpft. Die Gemeindeautonomie wird regelrecht zelebriert und objektiv betrachtet vielfach lediglich idealisiert. Spätestens dann wird der Begriff der Gemeindeautonomie überstrapaziert, wenn die Formen interkommunaler Zusammenarbeit bei der Erfüllung elementarer Gemeindeaufgaben (z.B. Feuerwehr, Schule, Forstwesen) überhand nehmen, sprich: das Eingehen von Zweckverbänden nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel darstellt. Wir müssen darum alles daran setzen, starke Gemeinden zu bilden und damit die Institution Gemeinde zu stärken. Gerade

deswegen bezieht die Bündner NFA hinsichtlich der Aufgabenentflechtung nicht weitere Ebenen der Aufgabenerfüllung mit ein. Ein klares Bekenntnis zur Institution Gemeinde und angesichts der mancherorts schwachen Gemeindestrukturen eine Herausforderung, sich für die Zukunft fit zu machen.

Heute ist das Wort „Gemeindefusion“-dank geglickter Zusammenschlüsse, v.a. der beiden Talschaftsfusionen Val Müstair und Bregaglia - nicht mehr tabu. Unsere Erfahrung zeigt, dass immer mehr Behörden unter Druck geraten, wenn sie das Thema nicht aktiv angehen: Die Bevölkerung erwartet von ihren Behörden, dass sie sich Gedanken über die Zukunft machen und die notwendigen oder sinnvollen Entscheidungen treffen. Es wird auch erwartet, dass das Amt für Gemeinden im Reformprozess eine aktiver Rolle spielt. Dieser Erwartung möchten wir gerne entsprechen. Change - Yes, we can!

Ich habe entschieden, in meinem Amt per 1. September 2009 eine organisatorische Änderung vorzunehmen. Neu soll es für alle Gemeinden einer Region schwepunkt-mässig einen Ansprechpartner geben. Ich bezwecke damit nicht, funktionierende fachliche und persönliche Beziehungen zu zerstören, sondern das regionale Denken zu fördern. Laufende Fusions- und Koooperationsprojekte werden von den bisherigen Beratern weiter betreut.

Zahlreiche anforderungsreiche Aufgaben warten auf uns; ich freue mich zusammen mit meinem kompetenten und motivierten Team, diese mit Ihnen anzugehen.

2 / 2008

### Inhalt

- 02 Das Team**
- 03 Das Amt für Gemeinden stellt sich vor**
- 04 Empfehlungen**

### Beilagen

Muster für die Erweiterung des HRM-Kontenplans im Bereich Forstwirtschaft

### Aus- und Weiterbildungen siehe unter:

- [www.bvr.ch](http://www.bvr.ch)
- [www.gemeindetreuhand.ch](http://www.gemeindetreuhand.ch)
- [www.zvm.ch](http://www.zvm.ch)

### Herausgeber

Amt für Gemeinden  
Grabenstrasse 1  
7001 Chur

Tel. 081 257 23 91  
Fax. 081 257 21 95  
[www.agf.gr.ch](http://www.agf.gr.ch)  
E-Mail: [info@agf.gr.ch](mailto:info@agf.gr.ch)



„Das sind wir“



thomas kollegger  
dienststellenleiter  
thomas.kollegger@afg.gr.ch  
tel. 081 257 23 81



georg aliesch  
leiter gemeindeaufsicht  
georg.aliesch@afg.gr.ch  
tel. 081 257 32 20



simon theus  
leiter projekte  
simon.theus@afg.gr.ch  
tel. 081 257 23 87



haimo heisch  
stabsmitarbeiter  
haimo.heisch@afg.gr.ch  
tel. 081 257 23 92



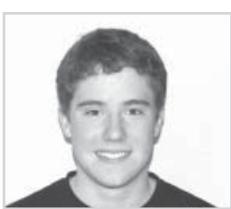
sandra fritschi  
leiterin sekretariat  
sandra.fritschi@afg.gr.ch  
Tel. 081 257 23 91



bettina krättli  
sekretärin  
bettina.kraettli@afg.gr.ch  
Tel. 081 257 23 90



claudia landolt  
sekretärin  
claudia.landolt@afg.gr.ch  
Tel. 081 257 32 21



fabio canonica  
lernender  
lehrling@afg.gr.ch  
Tel. 081 257 23 91

# Das Amt für Gemeinden stellt sich vor

Mit Bild und Namen stellt sich nebenan das fünfzehnköpfige Team des Amtes für Gemeinden (AfG) vor. Die Grafik zeigt auch, in welchen Regionen die einzelnen Gemeindeberater und Revisoren schwerpunktmaßig tätig sind. Welche Aufgaben das Team im Dienste von Kanton und Gemeinden erfüllt und was derzeit die Hauptbaustellen sind, soll im Folgenden aufgezeigt werden.

Die Beziehungen zwischen den beiden Staatsebenen Kanton und Gemeinden sowie der Gemeinden untereinander werden in Graubünden neben der Kantonsverfassung massgebend im Gemeindegesetz sowie in der Finanzausgleichsgesetzgebung geregelt. Daraus leiten sich auch die Hauptaufgaben des Amtes für Gemeinden ab: Gemeindeaufsicht, Finanzaufsicht und Vollzug des Finanzausgleichs. Aufsicht bedeutet jedoch nicht nur beaufsichtigen, sondern auch beraten, vermitteln und koordinieren. Das AfG versteht sich deshalb auch als Brückebauer zwischen den Gemeinden und den verschiedenen Amtsstellen des Kantons sowie zu privaten Beratern, Hilfsorganisationen und Patenschaften. Insbesondere kommt diese Eigenschaft bei der Bewältigung von Unwetterereignissen zum Zuge. Durch die engen Beziehun-

gen zu den Gemeinden fliessen auf dem Amt reichhaltige Informationen zusammen. Diese dienen nicht nur kantonalen Bedürfnissen. Sie fliessen über Publikationen wie der Ginfo oder über die Homepage des Amtes wieder zurück an die Gemeinden.

## Vom Gemeindeinspektorat zum Amt für Gemeinden

Das Amt für Gemeinden trägt diesen Namen erst seit 1. Januar 2007. Vorher hieß das Amt - seit der Entstehung des interkommunalen Finanzausgleichs (1956) - während 50 Jahren Gemeindeinspektorat. Der Namenswechsel rückt die Betonung der Inspektion zugunsten der vermehrt wahrgenommenen Beratungstätigkeit etwas in den Hintergrund. Die Gelegenheit zur Umbenennung bot sich im Rahmen der Neuregelung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation an, als das Amt vom bisherigen Departement des Innern und der Volkswirtschaft zum Departement für Finanzen und Gemeinden wechselte. Seit 2007 steht das Wort Gemeinden in der Departementsbezeichnung. Eine weitere Neuerung im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Amtsleitung ist die Integration des Rechtsdienstes der Gemeindeaufsicht ins AfG.

## Rechtsdienst Gemeindeaufsicht neu im AfG

Zu den besonderen Aufsichtsbefugnissen gehört u.a. auch die Genehmigung der Gemeindeordnungen. Die entsprechenden Prüfungen wurden bisher durch die Stabsstelle Gemeindeaufsicht im Departement vorgenommen, welche auch den Rechtsdienst im Gemeinderecht und die Behandlung der entsprechenden Beschwerden besorgte. Per 1. Oktober 2008 wechselte lic. iur. Georg Aliesch als Leiter Gemeindeaufsicht ins AfG.

## Finanzaufsicht als Kernaufgabe

Die Aufsicht über den Finanzhaushalt erstreckt sich, allerdings mit unterschiedlicher Intensität, über alle Gemeinden des Kantons. Etwa 100

Finanzausgleichsgemeinden unterliegen einer verstärkten Betreuung. Bei den Sonderbedarfsgemeinden sind zusätzliche erweiterte Interventionsbefugnisse gesetzlich vorgesehen. Bei den übrigen Gemeinden beschränkt sich die Kontrolltätigkeit auf die Auswertung der Jahresrechnung und das Erstellen eines internen Aufsichtsberichtes. Sämtliche Jahresrechnungen werden mit den entsprechenden Kennzahlen in der Gemeindestatistik erfasst und im Internet publiziert. Bei den Ausgleichsgemeinden ist die Aufsichtsfunktion gepaart mit einer intensiven Beratungstätigkeit von Behörden und Kanzleipersonal, einschliesslich deren Instruktion.

Mit den geplanten Bündner NFA entfällt das aufsichtsrechtliche Instrumentarium der geltenden Finanzausgleichsgesetzgebung. Damit vermieden werden kann, dass insbesondere die im Rahmen der Bündner NFA teilentstschuldeten Gemeinden wieder in eine Überschuldung zurückfallen, soll nach dem Willen der Regierung im Gemeindegesetz eine besondere Finanzaufsicht mit entsprechenden Interventionsmöglichkeiten geschaffen werden. Dieses Instrumentarium soll aber nicht nur auf den Kreis der teilentstschuldeten Gemeinden beschränkt werden. Es ist auch zu vermeiden, dass andere Gemeinden sich übermäßig verschulden oder die Grundsätze der Haushaltsführung missachten.

## aktuelle Baustellen / Projekte

Vorbereitung Finanzaufsicht nach NFA

Vorbereiten Einführung HRM2

Klären aktueller Fragen im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung und der Auslagerung von Gemeindeaufgaben

Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die künftige Gemeindereform-Strategie der Regierung

[www.afg.gr.ch](http://www.afg.gr.ch)

Weitere Informationen über unser Amt, das Gemeindewesen und den Finanzausgleich erhalten Sie auf unserer Homepage, u.a.

- Pro Gemeinde ein Blatt mit 30 Angaben aus den letzten fünf Jahresrechnungen
- Das Handbuch des Rechnungswesens der Bündner Gemeinden als PDF-Datei
- Sämtliche Ausgaben der Ginfo seit 2000 in deutscher, italienischer und romanischer Sprache

## Finanzausgleich vor dem Systemwechsel

Neben der intensiveren Betreuung der Finanzausgleichsgemeinden im Rahmen des Aufsichts-, Beratungs- und Revisionsdienstes bewältigt das AfG verschiedene Vollzugsaufgaben im Rahmen des direkten und des indirekten Finanzausgleichs: Klärung der Anspruchsberechtigung, Behandlung der Gesuche um Werkbeiträge, Besorgung des Abrechnungswesens sowie Vornahme der Finanzkraft- und Steuerkraftberechnungen. Eine grosse Baustelle bildet derzeit die Konzeption der Bündner NFA.

## Gemeindereform

Zu den Vollzugsaufgaben aufgrund des Gemeindegesetzes und der Finanzausgleichsgesetzgebung gehört auch die Begleitung der Gemeindereformprozesse, einschliesslich der Ermittlung und Abrechnung der Förderleistungen. Aufgabe des Amtes ist in diesem Zusammenhang auch das Aufbereiten von Entscheidungsgrundlagen sowohl für die kantona-

len Instanzen (Regierung, Parlament) als auch für die Gemeinden. Seit der Jahrtausendwende haben sich die Fusionsbestrebungen in unserem Kanton stark intensiviert. Einen Anstoss dazu gab nicht zuletzt die im Jahr 2000 veröffentlichte Sonderausgabe der Informationsschrift des Amts für Gemeinden (Ginfo I/2000) mit ihren mehrstufigen Fusionsszenarien. Seit dem Jahr 2000 kamen 15 Gemeindezusammenschlüsse zu Stande, womit sich die Anzahl politischer Gemeinden von 212 (im Jahr 2000) auf 186 (per 1. Januar 2010) reduzieren wird.

Das AfG wirkt in den Fusionsprojekten aktiv mit. Diese Prozessbegleitung wird auch weiterhin zu einer wichtigen Aufgabe des Amtes gehören. Um diesen Bereich im Amt zu verstärken und das Knowhow und die Erfahrungen aus bisherigen Projekten zu bündeln, übernimmt der bisherige Berater/Revisor Simon Theus die Verantwortung für diesen Bereich.

## Erweiterung HRM-Kontenplan im Bereich Forstwirtschaft

Im Rahmen des Projektes „lenna renda“ zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung in der Surselva hat eine Arbeitsgruppe Empfehlungen für die umfassende Verrechnung forstbetrieblicher Leistungen ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit dem Amt für Wald (AfW) und dem Amt für Gemeinden (AfG) die Voraussetzungen geschaffen, damit alle Leistungen der Forstbetriebe in der Gemeinderechnung differenziert nach Waldfunktionen und effektiven Nutznießern verbucht und verrechnet werden können. Der Vorschlag eignet sich für Forstbetriebe, welche in erheblichem Umfang nichtforstliche Leistungen für andere Gemeindeaufgaben einbringen. Zu diesem Zweck soll das Rechnungsmodell der Gemeinden (HRM) mit den entsprechenden Möglichkeiten ergänzt werden. Die differenzierte Rechnungsführung erlaubt den Waldeigentümern eine Budgetierung nach Waldfunktionen und die Erteilung klarer Leistungsaufträge für die Waldbewirtschaftung und Waldpflege. Sie soll grösseren Handlungsspielraum schaffen und Diskussionen um die Berechtigung der Forstbetriebe versachlichen.

## Kalkulatorischer Zinssatz

Die Anwendung eines einheitlichen und möglichst konstanten Zinssatzes für die interne Verzinsung ist ein wichtiger Harmonisierungsgrundsatz. In den letzten zwei Jahren hat sich dieser Satz bei 3% eingependelt. Dieser Satz wird weiterhin empfohlen.

Fusion	Gemeinde	Anzahl Gemeinden
1998	Tinizong-Rona (Tinizong, Rona)	212
2002	Suraua (Camuns, Surcasti, Tersnaus, Uors-Peiden)	209
2003	Donat (Donath, Patzen-Fardün)	208
2006	Splügen (Splügen, Medels i.Rh.)	207
2007	St. Antönien (St. Antönien, St. Antönien-Ascharina)	206
2008	Trimmis (Trimmis, Says)	
	Ferrera (Ausserferrera, Innerferrera)	
	St. Peter-Pagig (Pagig, St. Peter)	203
2009	Davos (Davos, Wiesen)	
	Val Müstair (Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv, Valchava)	
	Tomils (Feldis/Veulden, Scheid, Trans, Tumegl/Tomils)	
	Andeer (Andeer, Clugin, Pignia)	
	Mundaun (Flond, Surcuolm)	
	Tschiertschen-Praden (Tschiertschen, Praden)	190
2010	Bregaglia* (Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa, Vicosoprano)	186
	*Vorbehalten der Zustimmung durch den Grossen Rat	

### Termine Bündner NFA:

**Januar 2009:**  
Verabschiedung Botschaft durch die Regierung

**April 2009:**  
Behandlung im Grossen Rat

**1. Januar 2011:**  
Inkraftsetzung

## Muster für die Erweiterung des HRM-Kontenplans im Bereich Forstwirtschaft

Eine Arbeitsgruppe hat unter Mitwirkung des Amtes für Wald und des Amtes für Gemeinden eine Empfehlung für die Erweiterung des HRM-Kontenplanes im Bereich Forstwirtschaft ausgearbeitet. Der Vorschlag ermöglicht alle Leistungen der Forstbetriebe in der Gemeinde-rechnung differenziert nach Waldfunktionen und effektiven Nutzniessern zu verbuchen und zu verrechnen. Neben der Aufteilung der Funktion 810 nach Waldfunktionen soll der Technische Betrieb, welcher noch anderen Gemeindeaufgaben dient, eine eigene Funktionsnummer erhalten.

Konto	Text		
<b>81</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>870</b>	<b>Technischer Betrieb</b>
<b>810</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	...300	Kommissionen
...352	Beiträge an Zweckverbände / FSC	...301	Besoldung
...451	Rückerstattungen Kanton	...303	Sozialversicherungsbeiträge
<b>811</b>	<b>Schutzwald</b>	...304	Pensionskasse
...313	Verbrauchsmaterial	...305.20	Unfallversicherung
...318	Dienstleistungen Dritter	...305.25	Krankenversicherung
...390	Interne Verrechnungen	...309	Übriger Personalaufwand
...435	Verkäufe	...310	Büromaterialien, Drucksachen
...460	Bundesbeiträge	...311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
...461	Kantonsbeiträge	...313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial
...490	Interne Verrechnungen	...315	Unterhalt durch Dritte
<b>812</b>	<b>Naturwald</b>	...317	Spesenentschädigung
...313	Verbrauchsmaterial	...318.01	Versicherungen
...318	Dienstleistungen Dritter	...318.05	Dienstleistungen Dritter
...390	Interne Verrechnungen	...390	Interne Verrechnungen
...431	Gebühren	...435	Verkäufe
...435	Verkäufe	...436	Rückerstattungen
...460	Bundesbeiträge	...438	Eigenleistungen Investitionen
...461	Kantonsbeiträge	...439	Arbeit für Dritte
...490	Interne Verrechnungen	...490	Interne Verrechnungen
<b>813</b>	<b>Erholungswald</b>		
...313	Verbrauchsmaterial		
...318	Dienstleistungen Dritter		
...390	Interne Verrechnungen		
...427	Mieteinnahmen		
...435	Verkäufe		
...460	Bundesbeiträge		
...461	Kantonsbeiträge		
...490	Interne Verrechnungen		
<b>814</b>	<b>Wirtschaftswald</b>		
...313	Verbrauchsmaterial		
...318	Dienstleistungen Dritter		
...390	Interne Verrechnungen		
...435	Verkäufe		
...460	Bundesbeiträge		
...461	Kantonsbeiträge		
...490	Interne Verrechnungen		

Die Empfehlung richtet sich an Gemeinden mit eigenständigem Forstbetrieb sowie an überkommunale Forstbetriebe, welche in erheblichem Umfang nicht forstliche Leistungen erbringen